SEGELCLUB INNING AMMERSEE

N U T Z U N G S V E R E I N B A R U N G

1. Zwischen dem Segelclub Inning am Ammersee e.V. (SCIA) und dem Mitglied

   Herrn / Frau ..... (Nutzer)
   wird folgende Nutzungsvereinbarung (Zutreffendes ist angekreuzt) geschlossen:

- ❑ Der SCIA stellt dem Nutzer nach Maßgabe des jeweiligen Belegungsplanes einen Abstellplatz für ein

  Boot Typ ..... mit Slipwagen der **Liegeplatz** Kategorie ……. zur Verfügung.

- ❑ Der SCIA stellt dem Nutzer einen abschließbaren **Spind** im Schuppen zur Lagerung von Zubehör und Ausrüstung zur Ausübung des Segelsports zur Verfügung.

- ❑ Der SCIA gestattet dem Nutzer das Abstellen eines **Bootstrailers** amtl. Kennzeichen ..... auf einem dafür ausgewiesenen Grundstücksteil nach Einweisung durch den Platzwart.

- ❑ Der SCIA gestattet dem Nutzer das Lagern eines **Segels** im dazu bestimmten Bereich des Schuppens oder des Vereinsheims nach Einweisung durch den Platzwart.

- ❑ Der SCIA gestattet dem Nutzer das Lagern eines **Beibootes** auf dem Vereinsgrundstück nach Einweisung durch den Platzwart.

- ❑ Der SCIA stellt dem Nutzer die **Boje** Nummer ..... zur Verfügung.

2. Die Nutzung erfolgt – soweit nicht anders vereinbart – jeweils in der Zeit vom 1. April bis zum 31.Oktober. Ausgenommen sind Trailer, Slipwagen, Spinde und Beiboote.

3. Die Nutzungsgebühren werden jeweils von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

4. Der Nutzer verpflichtet sich, die Nutzung mit der erforderlichen Sorgfalt auszuüben, um Schädigungen und Behinderungen anderer zu vermeiden. Das Abstellen und Lagern von feuergefährlichen oder grundwassergefährdenden Stoffen ist unzulässig.

5. Eine Haftung des Vereins für fahrlässig verursachte Schäden an Boot, Trailer, Slipwagen, Zubehör und Ausrüstungsgegenständen und mittelbar dadurch entstandene Schäden ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Diebstahl und durch Naturereignisse oder Höhere Gewalt entstandene Schäden.

6. Diese Vereinbarung wird für ein Kalenderjahr geschlossen. Sie verlängert sich um jeweils ein Kalenderjahr, soweit sie nicht bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres gekündigt wird. Sie endet mit dem Ausscheiden des Nutzers aus dem SCIA.

Werden Bestandteile der Nutzungsvereinbarung gekündigt, ist eine Neuzuteilung nur nach Verfügbarkeit möglich.

---	---	---
Ort, Datum	Nutzer	SCIA, Datum u. Unterschrift

Interne Vermerke

Kopie Kassenwart: ..... Liegeplatznummer: .....

Kopie Nutzer: .....